



Nummer: 59/2013
den 27.05.2013

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 6. Juni 2013
 KSA
 JHA

Betreff: Sozialleistungsbericht 2012

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2012, Teilhaushalt 6, sind im Ergebnishaushalt für die in diesem Bericht dargestellten Leistungen im Produktbereich 31 (Soziale Hilfen) insgesamt 28.714.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 28.759.000 € aus.

In diesen Beträgen sind somit die Ergebnisse folgender Bereiche nicht enthalten:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einschl. des anteiligen Lebensunterhalts
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
- Blindenhilfe
- Bildung und Teilhabe nach BKGG

Sachdarstellung:

Mit dem Sozialleistungsbericht 2012 setzt die Verwaltung die Berichterstattung zur Entwicklung der wichtigsten sozialen Leistungen des Kreissozialamtes fort. Der Bericht knüpft an den Bericht des Vorjahres an und enthält die wesentlichen Sozialleistungen ohne die „Hilfen für behinderte Menschen“ und die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB II.

Die grafische Aufbereitung der wichtigsten Daten soll den politischen Gremien und Entscheidungsträgern und allen Kooperationspartnern, die das soziale Netz im Landkreis Esslingen mitgestalten, einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen sozialen Leistungen im Landkreis geben (Anlage 1).

Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist aufgefordert, alle vier Jahre einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Im März 2013 wurde der 4. Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Das umfangreiche Werk umfasst 549 Seiten. In der **Anlage 2** sind die wesentlichen Aussagen/Feststellungen zusammengefasst.

Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung

Auch die Landesregierung ist im Begriff, einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Ein Beirat hat gemeinsam mit dem Sozialministerium die Inhalte des ersten Berichts erarbeitet. Mitglieder im Beirat sind u. a. die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände, der Kinderschutzbund, der Landesseniorenrat und die berührten Ministerien. Schwerpunktmäßig soll die Kinderarmut im Land untersucht werden.

Ergänzend dazu wird die Einkommensverteilung, Einkommensentwicklung und der Umfang von Armut, Reichtum und Ungleichheit untersucht. Erforscht werden sollen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnung, Gesundheit, Behinderung, Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement. Abschließen soll der Bericht mit umfangreichen Handlungsempfehlungen. 2015 soll der Bericht fertiggestellt sein.

Über den Bericht hinaus soll eine „Charta zur Armutsbekämpfung“ für Baden-Württemberg erarbeitet werden. Darin sollen sich die Mitglieder verpflichten, die gemeinsam beschlossenen Ziele zur Armutsbekämpfung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen durchzusetzen.

Heinz Eininger
Landrat